

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Dentalgoldbad „PUR“ mit Aktivator - AD 997

AUREUS DENTIS „SPEZIAL“ AD 997 - ein nichtcyanidisches Goldsulfit-Bad ohne Beimetalle das zur galvanischen Abscheidung von zahntechnischen Restaurationen (Doppelkronen) benutzt werden kann.

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Angaben zum Produkt

1.1.1. Handelsname :

1.1.1.A. AD 997, Dentalgoldbad „pur“ mit Aktivator, ohne Beimetalle

1.1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

1.1.2.A. Dentalgoldbad
gemäß DIN EN ISO 1562

1.1.3. Lieferant / Hersteller:

1.1.3.A. AUREUS DENTIS Dental-Technik GmbH
Alois-Gratz-Str. 15
72160 Horb / N.
Tel.: +49 7486 964578
www.aureus-dentis.de

1.1.4. Auskunft gebender Bereich:

1.1.4.A. siehe oben

1.1.5. Notfallauskunft:

1.1.5.A. Giftinformationszentrale Göttingen
Tel.: +49 551 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

2.1. Chemische Charakterisierung

2.1.1. Beschreibung:

2.1.1.A. Wässrige Lösung von Ammoniumsalzen mit ungefährlichen Beimengungen:

AUREUS DENTIS Dental-Technik GmbH

Sitz der Gesellschaft Alois-Gratz-Str.15 D - 72160 Horb/N tel +49 (0)7486-964578 fax +49 (0)7486-964579
Produktion und Logistik Hostauer Weg 1 D - 75181 Pforzheim tel +49 (0)7231-6037420 fax +49 (0)7231-6039275
www.aureus-dentis.de info@aureus-dentis.de HRB 727114 Stuttgart USI-IDNr. DE 261030626 Geschäftsführer Stefan G. Merkle, Alexander Kroll
Raiffeisenbank Kieselbronn eG BLZ 66661329 Konto 69370

2.1.1.B. Gefährliche Inhaltsstoffe:

- 2.1.1.B.a Ammoniumgold(1+)sulfat
Gehalt: 2,5-10 %
CAS: 71662-32-3
Symbol: Xi
R-sätze: R 31-36/37/38
EINECS: 275-798-9
- 2.1.1.B.b Ammoniumsulfat
Gehalt < 2,5 %
CAS: 10196-04-0
Symbol: Xi
R-Sätze: R 31-36/38
EINECS: 233-484-9

2.1.1.C. zusätzliche Hinweise:

- 2.1.1.C.a Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

3.1. Gefahrenbezeichnung:

3.1.1. entfällt

3.2. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

3.2.1. Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise

4.1.1. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.1.2. nach Einatmen:

- 4.1.2.A. Bei Beschwerden, die möglicherweise durch Dämpfe entstehen könnten, Frischluft zuführen und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

4.1.3. nach Hautkontakt:

- 4.1.3.A. Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.1.4. nach Augenkontakt

- 4.1.4.A. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.1.5. nach Verschlucken:

- 4.1.5.A. Mund ausspülen, Erbrechen herbeiführen und reichlich Wasser nachtrinken.

- 4.1.5.B. Einer bewusstlosen Person keine Substanzen durch den Mund einflößen.

- 4.1.5.C. Person ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:

5.1.1. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. CO₂

5.1.3. Löschpulver

5.1.4. Wassersprühstrahl

5.1.4.A. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere Schutzausrüstung:

5.2.1. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.3. Weitere Angaben

5.3.1. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3.2. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1. Für ausreichende Lüftung sorgen

6.1.2. Ungeschützte Personen fernhalten

6.1.3. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol ist ein Atemschutz zu verwenden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.2.1. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen

6.2.2. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

6.3.1. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

6.3.2. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

7.1.1.A. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.1.B. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.1.1.C. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.1.2.A. Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Lagerung:

7.2.1. Anforderung an Lagerräume und Behälter

- 7.2.1.A. Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenem Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

7.2.2. Zusammenlagerungshinweise

- 7.2.2.A. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.2.3. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- 7.2.3.A. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.4. Lagerklasse

- 7.2.4.A. 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten (VCI)

7.2.5. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.1.1. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2.1. Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- 8.3.1.A. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- 8.3.1.B. Berührung mit den Augen und der Haut sowie der Kleidung vermeiden.
- 8.3.1.C. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- 8.3.1.D. Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

8.3.2. Atemschutz

- 8.3.2.A. nicht erforderlich.

8.3.3. Handschutz

- 8.3.3.A. Schutzhandschuhe.

8.3.3.A.a Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

- 8.3.3.B. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt, den Stoff und die Zubereitung sein.

- 8.3.3.C. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

- 8.3.3.D. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

8.3.4. Handschuhmaterial

- 8.3.4.A. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- 8.3.4.B.** Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Auswahl des Handschuhmaterials muss z. B. unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
- 8.3.4.C.** Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- 8.3.4.C.a Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten
- 8.3.4.D.** Materialien
- 8.3.4.D.a Naturkautschuk/Naturlatex (NR)
- 8.3.4.D.b Polychloropren (CR)
- 8.3.4.D.c Fluorkautschuk (FKM)
- 8.3.4.D.d PVC
- 8.3.4.D.e Butylkautschuk (Butyl)

8.3.5. Augenschutz

- 8.3.5.A. Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

8.3.6. Körperschutz

- 8.3.6.A. Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

9.1.1. Form

- 9.1.1.A. Flüssig

9.1.2. Farbe

- 9.1.2.A. Gelb

9.1.3. Geruch

- 9.1.3.A. leicht ammoniakartig

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.1.3.B.	Zustandsänderung		
9.1.3.B.a	Schmelzpunkt/Schmelzbereich		nicht bestimmt
9.1.3.B.b	Siedepunkt/Siedebereich		nicht bestimmt
9.1.3.C.	Flammpunkt		nicht anwendbar
9.1.3.D.	Selbstentzündlichkeit		Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
9.1.3.E.	Explosionsgefahr		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.1.3.F.	Dichte bei 20 ° C	1,15 g/cm ³	
9.1.3.G.	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser		löslich
9.1.3.H.	pH-Wert bei 20 °C	~ 8,4	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

10.1.1. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.2. Zu vermeidende Stoffe

10.2.1. Säuren

10.3. Gefährliche Reaktionen

10.3.1. Reaktionen mit Säuren

10.4. Gefährliche Zersetzungprodukte

10.4.1. Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungprodukte möglich

10.4.1.A. Schwefeldioxid

10.4.1.B. Ammoniak

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Akute Toxizität

11.1.1. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

11.1.1.A. Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor

11.2. Primäre Reizwirkung

11.2.1. an der Haut

11.2.1.A. Keine Reizwirkung bekannt

11.2.2. am Auge

11.2.2.A. Keine Reizwirkung bekannt

11.3. Sensibilisierung

11.3.1. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.4. Zusätzliche toxikologische Hinweise

11.4.1. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Ökotoxische Wirkungen

12.1.1. Aquatische Toxizität

12.1.1.A. Es liegen zur Zeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor

12.2. Allgemeine Hinweise

12.2.1. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

12.2.1.A. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

13.1.1. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

13.1.2. Empfehlung: Recycling über Hersteller

13.2. Europäischer Abfallkatalog

13.2.1. 06 03 14: feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

13.3. Ungereinigte Verpackungen

13.3.1. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

14.1.1. ADR/RID-GGVS/E Klasse

14.1.1.A. Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

14.2. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.2.1. IMDG/GGVSee-Klasse

14.2.1.A. Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

14.2.2. Marine pollutant

14.2.2.A. Nein

14.3. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.3.1. ICAO/IATA-Klasse

14.3.1.A. Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

14.4. Postversand (Inland)

14.4.1. zulässig

15. Vorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

15.1.2. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

15.2.1. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

15.3. Nationale Vorschriften

15.3.1. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

15.4. Wassergefährdungsklasse

15.4.1. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

16.1. Relevante R-Sätze

16.1.1. R 31

16.1.1.A. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.1.2. R 36/37/38

16.1.2.A. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

16.1.3. R 36/38

16.1.3.A. Reizt die Augen und die Haut.

16.2. Weitere Information

16.2.1. *Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Herstellerkenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Sie begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.*

16.3. Technische Information

16.3.1. *siehe Datenblatt AD997 der AUREUS DENTIS GmbH*

AUREUS DENTIS Dental-Technik GmbH

Sitz der Gesellschaft Alois-Gratz-Str.15
Produktion und Logistik Hostauer Weg 1
www.aureus-dentis.de info@aureus-dentis.de
Raiffeisenbank Kieselbronn eG BLZ 66661329

D - 72160 Horb/N
D - 75181 Pforzheim
HRB 727114 Stuttgart
Konto 69370

tel +49 (0)7486-964578
tel +49 (0)7231-6037420
USI-IDNr. DE 261030626

fax +49 (0)7486-964579
fax +49 (0)7231-6039275
Geschäftsführer Stefan G. Merkle, Alexander Kroll